

Inhaltsverzeichnis

Kinderbetreuung, Schule und Studium	2
Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt)	2
Kindertageseinrichtung/Kindergarten	2
Kindertagespflege	3
Wichtige Informationen für Eltern	4
Kosten für die Kinderbetreuung	5
Allgemeine Informationen zum Schulbesuch	6
Schulpflicht	6
Wie melde ich mein Kind in einer Schule an?	7
Wo kann mein Kind vor und nach dem Unterricht betreut werden?	8
Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?	9
Wann ist die Schule geschlossen?	9
Was kostet die Schule?	10
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	10
Wichtige Informationen für Eltern	11
Beratung und Unterstützungsangebote	12
Schularten	13
Spricht Ihr Kind noch kein Deutsch?	13
Ist Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahren?	13
Ist Ihr Kind 10 Jahre und älter?	14
Hat Ihr Kind zusätzliche Bedarfe?	15
Schulabschluss nachholen	15
Berufliche Schulen	16
Was ist eine berufliche Schule?	16
Berufsschulen im Rems-Murr-Kreis	16
Studium	17
Allgemeine Informationen zum Studium	17
Was brauche ich, um zu studieren?	18
Was kostet ein Studium?	19
Wie kann ich mein Studium finanzieren?	19
Hilfe und Beratung	21

Kinderbetreuung, Schule und Studium

Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt)

Sie können Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreuen lassen. In der Regel kann Ihr Kind ab 6 Monaten betreut werden. In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind bis es in die Schule kommt bleiben. Das ist in der Regel mit 6 Jahren.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf dieser Seite.

Kindertageseinrichtung/Kindergarten



Was ist eine Kindertageseinrichtung?

Bevor Ihr Kind in eine Schule geht, kann es eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dort gibt es **Erzieher**, die sich um Ihr Kind kümmern und es in Ihrer **Entwicklung fördern**. Sie sind wie Lehrer in der Schule.

Kindertageseinrichtung ist ein **Sammelbegriff** für verschiedene Betreuungsformen. Oft wird sie auch nur "**Kita**" genannt. Ist Ihr Kind 1-3 Jahre alt, heißt die Kindertageseinrichtung „**Krippe**“. Oft ist die Krippe in eine Kita integriert. Ist Ihr Kind 3-6 Jahre alt (bis Schuleintritt), heißt die Kindertageseinrichtung „**Kindergarten**“. Den Kindergarten nennt man auch "Kiga" oder "Kindi".

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das **Recht** darauf, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen.

Der Besuch der Kindertageseinrichtung/Kindergarten/Krippe ist **freiwillig** und **kostet Geld**.

Hier finden Sie ein [mehrsprachiges Video zur Kita](#).

Warum ist die Kindertageseinrichtung gut für mein Kind?

In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind mit anderen Kindern **spielen**, **Freunde finden** und viele neue Sachen **lernen**. Hier lernt es auch die deutsche **Sprache**. Im Kindergarten lernen die Kinder während dem Spielen.

Die Kindertageseinrichtung ist eine sehr wichtige **Vorbereitung für die Schule**. Im vorletzten Jahr und kurz bevor Ihr Kind in die Schule geht, gibt es eine **Einschulungsuntersuchung**.

[Hier gibt es Videos zur Kindertageseinrichtung in verschiedenen Sprachen.](#)

Wie kann ich mein Kind in der Kindertageseinrichtung anmelden?

Fragen Sie im Rathaus in Ihrer Gemeinde nach, wie Sie Ihr Kind anmelden können.

Auch die [Soziale Beratung/ Integrationsmanager](#) in den Gemeinschaftsunterkünften oder die [Migrationsberatung](#) und der [Jugendmigrationsdienst](#) kann Ihnen helfen, Ihr Kind im Kindergarten anzumelden.

Leider gibt es **nicht** in allen Kindertageseinrichtungen **genügend Plätze**. Melden Sie Ihr Kind deshalb am besten mehrere Monate bis 1 Jahr vorher an und lassen es auf die **Warteliste** setzen.

Wann hat die Kindertageseinrichtung geöffnet?

Es gibt **verschiedene Öffnungszeiten**.

In Kindertageseinrichtungen kann man das Kind normalerweise von **morgens** bis **spät am Nachmittag** betreuen lassen. Es gibt aber auch Kindergärten, die nur bis mittags geöffnet sind (ca. 12:00 oder 14:00Uhr).

Sie **bringen** Ihr Kind morgens in die Kita und **holen** es mittags oder abends wieder **ab**. Das ist abhängig davon, wie lange Sie gebucht haben. Dafür gibt es **feste Zeiten**. Die muss man einhalten. Das ist für die Kinder sehr wichtig. So können die Erzieher die Kinder ungestört fördern.

Informieren Sie sich direkt in der Kindertageseinrichtung.

Fachstelle Kindertagesbetreuung

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung ist Ansprechpartner für Familien und Eltern bei sämtlichen Fragen zur Kindertagesbetreuung.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

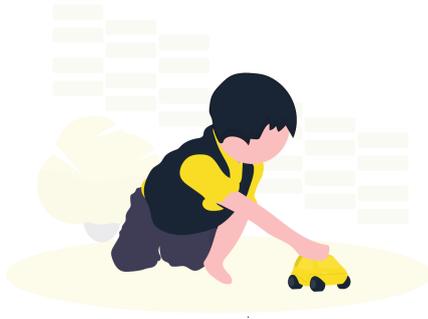
 Backnang

 @Kindertagesbetreuung@rem-s-murr-kreis.de

 [071918954192](tel:071918954192)

 [Weitere Informationen](#)

Kindertagespflege



Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege bedeutet, dass Tageseltern sich um Kinder kümmern. Kinder von **0 bis 14 Jahren** können von einer **Tagesmutter oder einem Tagesvater** betreut werden. Die Betreuung findet in kleinen Gruppen statt. **Tagespflege** ist wie eine familienähnliche Betreuung und wird oft von Kindern **unter 3 Jahren** genutzt. Hier kann Ihr Kind besonders gut gefördert werden.

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das Recht, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen. Der Besuch ist freiwillig und kostet Geld.

Wie finde ich einen Platz bei Tageseltern?

[Verein in Backnang und Umgebung](#)

[Verein in Kernen und Fellbach](#)

[Verein in Schorndorf und Umgebung](#)

[Verein in Waiblingen und Umgebung](#)

[Verein in Welzheim und Umgebung](#)

[Verein Winnenden und Umgebung](#)

Wichtige Informationen für Eltern



Eingewöhnung

Nachdem Sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gefunden haben, wird Ihr Kind „eingewöhnt“. Das geht so: **Mutter oder Vater gehen eine Zeitlang zusammen mit dem Kind in die Kindertageseinrichtung**. Sie lernen zusammen die Erzieher, die Räume, die anderen Kinder und den **Tagesablauf** kennen. So kann Ihr Kind sich gut an den neuen Ort gewöhnen und Sie sich als Eltern auch. Deshalb sagt man Eingewöhnung. Das ist in Deutschland sehr wichtig und das machen alle Eltern und alle Kinder. Die **Eingewöhnung kann zwei und mehr Wochen dauern**.

 [Video zur Eingewöhnung](#)

Elterngespräche

Regulär finden in einem Kindergartenjahr **zwei Elterngespräche** statt. Das gilt für alle Eltern und alle Kinder. In diesen Gesprächen wird Ihnen erzählt, **was das Kind gelernt hat, was es besonders gut kann und wo es sich noch weiter entwickeln** sollte. Zu diesen Terminen kann auch ein Dolmetscher kommen, damit sich alle gut verstehen. Manchmal gibt es auch außerhalb der regulären Termine wichtige Fragen zu besprechen. Auch Sie als Eltern können um ein Gespräch bitten, wenn Sie etwas an der Arbeit in der Kindertageseinrichtung stört oder wenn Sie etwas Wichtiges zu ihrem Kind mitteilen möchten. Dann vereinbaren die Erzieher mit Ihnen einen Termin.

Elternabend

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich **mit anderen Eltern und den Erziehern austauschen** und bekommen viele Informationen. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine zu den Elternabenden hängen in der Kindertageseinrichtung aus, stehen in dem Elternbrief oder werden mündlich mitgeteilt.

Masernimpfschutz

[Hier finden Sie Informationen zur Masernimpfpflicht.](#)

Kosten für die Kinderbetreuung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege **kostet Geld**. Die Kosten erfahren Sie im Rathaus oder in der Einrichtung direkt. Familien mit mehreren Kindern erhalten oft Vergünstigungen.

Wenn Sie **keine Arbeit** haben und **Leistungen** vom Landratsamt (Asylbewerberleistungen), dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit **erhalten**, können Sie **Unterstützung bei den Kosten** erhalten. Dazu müssen Sie einen Antrag beim Jugendamt im Landratsamt stellen ([Wirtschaftliche Jugendhilfe](#)).

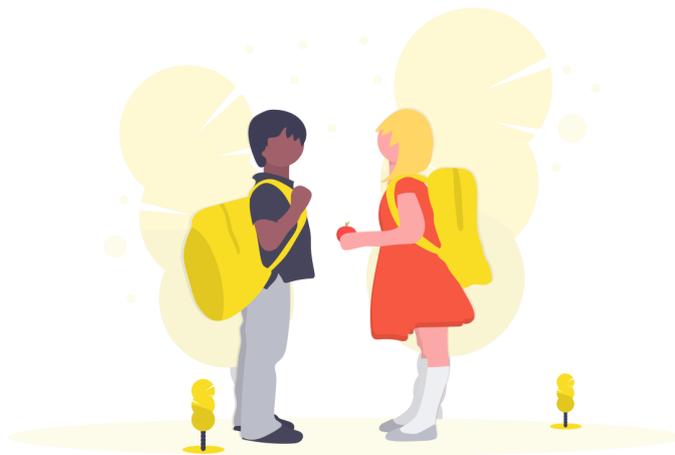
[Hier kommen Sie zu den Anträgen und den Kontaktdaten](#)

Oft gibt es in der Kindertageseinrichtung auch ein gemeinsames **Mittagessen**. Dafür gibt es auch **Gutscheine**. Sie müssen einen Antrag auf **Bildung und Teilhabe, kurz BuT** im Landratsamt stellen

[Hier kommen Sie zu den Anträgen von BuT](#)

Allgemeine Informationen zum Schulbesuch

Schulpflicht



Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine **gesetzliche Schulpflicht**. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder **zwischen 6 und einschließlich 18 Jahren** in die Schule gehen **müssen**. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule besuchen.

Die Schulpflicht umfasst:

- die Teilnahme am Unterricht
- die Teilnahme an den verpflichtenden Veranstaltungen der Schule
- die Einhaltung der Schulordnung

Bei unentschuldigtem Fehlen müssen Sie **Bußgelder** bezahlen. Im schlimmsten Fall kann auch die **Polizei** kommen. Außerdem kann dann auch das **Jugendamt** eingeschaltet werden.

Sie sind neu in Deutschland?

Ihr Kind **kann** ab dem ersten Tag in die Schule gehen. Wenn Sie bereits 6 Monate in Deutschland sind, muss Ihr Kind in die Schule gehen. **Die Schulpflicht gilt ab 6 Monaten.**

Wie melde ich mein Kind in einer Schule an?

Sie sind neu in Deutschland?

Ihr Kind darf in eine Schule gehen. Nach **spätestens 6 Monaten in Deutschland**, müssen Sie Ihr Kind an einer Schule anmelden. Es besteht [Schulpflicht](#).

Fragen Sie im Rathaus nach, in welche Schule Ihr Kind gehen kann. Es gibt spezielle Klassen, um Deutsch zu lernen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sie sind schon eine Weile in Deutschland? Ihr Kind besucht bereits eine Kindertageseinrichtung oder eine Grundschule?

Es gibt bestimmte Tage für die Anmeldung.

Sie brauchen folgende **Dokumente**:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis/Pass, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, ...)

Bitte nehmen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit in die Schule.

Einschulungstermine und Anmeldetermine an Grundschulen in Baden-Württemberg:

- Baden-Württemberg Stichtag: **Ende Juni**. (Ihr Kind muss bis zu diesem Tag 6 Jahre alt sein)
- Schulanmeldung: **Anfang März bis Ende April**
- Einschulung: **September**

Hinweise zur Einschulung (Grundschule) finden Sie [hier](#).

Einschulungs- und Anmeldetermine für andere Schulen (weiterführenden Schulen) in Baden-Württemberg:

- Anmeldetermine finden **im März** statt. Fragen Sie mehrere Wochen oder Monate vor diesem Datum in der Schule nach.
- Achtung: Bei den **beruflichen Schulen** gibt es **andere Zeiten**, in denen man sich anmelden kann. Fragen Sie frühzeitig in der Schule nach.

Sie wissen nicht, in welche Schule Ihr Kind gehen soll?

Frage Sie Ihre [Soziale Beratung/Integrationsmanager](#), [Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#).

Auch im [Rathaus](#) oder direkt in den Schulen in Ihrem Wohnort können Sie Informationen erhalten.

Wo kann mein Kind vor und nach dem Unterricht betreut werden?

Verlässliche Grundschule

Bei der **Verlässlichen Grundschule** werden die Kinder direkt vor und nach dem Unterricht betreut. Kinder können **am Vormittag** bis zu **sechs Stunden** betreut werden. Dazu zählen auch der Unterricht und die Pausen. Die Betreuung kann zum Beispiel von 7 bis 13 Uhr sein. Die Verlässliche Grundschule **endet** aber **spätestens um 14 Uhr**.

Die Verlässliche Grundschule findet **in der Schule** oder in **Räumen neben der Schule** statt. Meist betreuen Erzieher/Pädagogen in dieser Zeit die Kinder. Es gibt oft auch verschiedene **Aktivitäten**, zum Beispiel Sport oder kreative Angebote.

 Wenn Ihr Kind an der Verlässlichen Grundschule teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**.

Die Verlässliche Grundschule **kostet Geld**.

 Fragen Sie in der Schule oder dem Rathaus nach, ob es eine Verlässliche Grundschule gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung).

Flexible Nachmittagsbetreuung

An manchen Schulen gibt es eine **flexible Nachmittagsbetreuung**.

Das sind **Angebote am Nachmittag**. Diese Angebote finden an den Schulen statt. Die flexible Nachmittagsbetreuung beginnt **frühestens um 12 Uhr** und endet **spätestens um 17.30 Uhr**.

 Wenn Ihr Kind an einer Nachmittagsbetreuung teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**. Die Flexible Nachmittagsbetreuung **kostet Geld**.

 Fragen Sie in der Schule oder im [Rathaus](#) nach, ob es eine Flexible Nachmittagsbetreuung gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung).

Hausaufgabenbetreuung

Nach dem Unterricht gibt es an vielen Schulen **Hausaufgabenbetreuung**. Während der Hausaufgabenzeit werden die Schüler betreut und beaufsichtigt. Die betreuende Person hilft bei Fragen.

 Es kann sein, dass Sie für die Hausaufgabenbetreuung **bezahlen** müssen.

 Fragen Sie bei der Schule nach, ob es eine Hausaufgabenbetreuung gibt.

Hort

Im Hort werden Kinder nach der Schule von Erziehern betreut. Man nennt ihn auch Schülerhort oder Kinderhort. Im Hort können Kinder **zu Mittag essen**, ihre **Hausaufgaben** machen und **mit anderen Kindern spielen**. Bei den Hausaufgaben können sie Hilfe von Pädagogen erhalten.

Der Hort ist für **Kinder der Grundschule** (1. Klasse bis 4. Klasse). Manchmal können auch ältere Kinder den Hort besuchen.

 In einem Hort muss man sich **anmelden**.

Der Hort **kostet Geld**. Die Kosten können ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn Sie diesen nicht bezahlen können.

Hierfür müssen Sie einen [Antrag beim Jugendamt](#) stellen.

 Fragen Sie an der Schule oder im [Rathaus](#) nach, ob es einen Hort in Ihrer Kommune gibt.

Ferienbetreuung

In manchen Gemeinden gibt es eine **Ferienbetreuung**. Dort werden Ihre Kinder in den Schulferien betreut.

In manchen Gemeinden heißt die Ferienbetreuung auch **Stadtranderholung**.

In der Ferienbetreuung gibt es viele **verschiedene Angebote** für die Kinder (Spiele, Sport, kreative Aktivitäten).

 Wenn Ihr Kind an der Ferienbetreuung teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**.

Die Ferienbetreuung **kostet Geld**.

Wichtig: Die Ferienbetreuung findet normalerweise **nicht** über die **ganzen Schulferien** statt.

 Fragen Sie im [Rathaus](#) nach, ob es eine Ferienbetreuung gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung, Zeitraum).

Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann, müssen Sie es **in der Schule krankmelden**. Bitte rufen Sie **vor Beginn des Unterrichts** in der Schule an.

Die meisten Schulen erwarten zudem eine **schriftliche Entschuldigung**. Das ist ein Brief von den Eltern. Die schriftliche Entschuldigung muss oft innerhalb von drei Tagen in der Schule sein.

Ist Ihr **Kind länger krank**, braucht es ein **Attest** von einem [Arzt](#). Das Attest muss auch in der Schule abgegeben werden. Am besten fragen Sie im Sekretariat nach, was die Schule braucht.

Wenn Ihr Kind ohne telefonische oder schriftliche Entschuldigung oder ein Attest nicht in die Schule kommt, muss die Schule Ihr Kind suchen. Notfalls sucht die Schule Ihr Kind sogar mit der Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.

Wann ist die Schule geschlossen?

Schulferien und Feiertage

In den **Schulferien** und an den **Feiertagen** in Baden-Württemberg ist die Schule **geschlossen**.

[Hier](#) finden Sie die aktuellen Ferientermine für Baden-Württemberg.

[Hier](#) finden Sie die Feiertage für das laufende Jahr.

💡 In manchen Gemeinden gibt es eine [Ferienbetreuung](#).

Was kostet die Schule?

Allgemeine Kosten

Der Besuch an einer **staatlichen Schule** ist **kostenlos**.

Fahrkarte

Braucht ihr Kind eine Fahrkarte zur Schule, können Sie eine [JugendTicketBW](#) kaufen. Mit diesem Abo fahren Schüler preiswert im gesamten VVS-Gebiet und sogar in ganz Baden-Württemberg mit Bus und Bahn.

Das Ticket kostet aktuell **473 Euro pro Jahr**.

Wenn die Schule mehr als 3 km vom Wohnort entfernt ist und Sie **BuT berechtigt** sind, kann die Fahrkarte **zum Teil bezahlt** werden.

Sie müssen dann einen [BuT Antrag](#) stellen.

Schulausflüge, Schulmaterial, Mittagessen

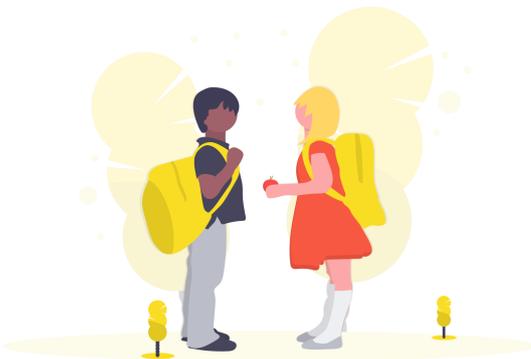
Auch das kostet Geld. Ein Teil muss müssen Sie selbst bezahlen.

Wenn Sie [BuT berechtigt](#) sind, können die Kosten **zum Teil bezahlt** werden.

Sie müssen einen [BuT Antrag](#) stellen.

Fragen Sie Ihren Integrationsmanager, Soziale Beratung, [Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#) um Hilfe, wenn Sie einen BuT Antrag stellen wollen.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)



Wenn Sie Unterstützung vom Staat bekommen, können Sie finanzielle Hilfe für Ihr Kind erhalten. Das nennt man das Bildungs- und Teilhabepaket, kurz BuT. Mit diesem Paket können Kinder und Jugendliche an Nachhilfe, Musikschule, Sport, Mittagessen in der Schule oder an Ausflügen teilnehmen. So können alle Kinder, egal wie viel Geld ihre Eltern haben, bei wichtigen Aktivitäten mitmachen.

Wer das BuT beantragen kann:

- Familien, die Bürgergeld oder Sozialhilfe bekommen
- Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen
- Familien, die Leistungen für Flüchtlinge bekommen

So hilft das BuT auch Familien mit wenig Geld, ihren Kindern viele Chancen zu geben.

Wo sind die Leistungen zu beantragen?

Jobcenter

- Berechtigte die Bürgergeld beziehen

Sozialamt Landratsamt

- Berechtigte die Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Leistungen für Flüchtlinge erhalten

📍 Landratsamt Rems-Murr-Kreis

☎ [071515011453](tel:071515011453)

@bildungspaket@rem-s-murr-kreis.de

Es ist wichtig, dass auch Kinder, die weniger Geld haben, bei Dingen wie Sport, Musik oder Ausflügen mitmachen können. Denn jeder sollte die Chance haben, etwas zu lernen, Spaß zu haben und neue Dinge auszuprobieren, egal wie viel Geld die Eltern haben. Das hilft allen Kindern, sich zu entwickeln und später gute Chancen im Leben zu haben.

Wichtige Informationen für Eltern

Elternabend

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich mit **anderen Eltern** und dem **Lehrer austauschen** und bekommen viele **Informationen**. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine werden in einem Elternbrief mitgeteilt. Es ist wichtig, die **Elternbriefe** zu lesen.

Elternbeirat

In jeder Klasse gibt es einen Elternbeirat. Dieser wird von den allen Eltern während eines Elternabends **gewählt**. Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirats sind gesetzlich geregelt. Der Elternbeirat kümmert sich um **Probleme**, die andere Eltern ihm mitteilen. Der Elternbeirat **vertritt die anderen Eltern** vor der Schule.

Schulsozialarbeit

An vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiter. Diese können **Kinder und Jugendliche in der Schule unterstützen**. Schulsozialarbeiter beraten und helfen bei **schulischen und privaten Problemen, Ärger oder sonstigen Sorgen**. Das Angebot ist **freiwillig** und die Schulsozialarbeiter arbeiten **vertraulich**. Das bedeutet, dass sie niemandem von den Problemen erzählen dürfen.

Ansonsten gibt es auch Beratungslehrer oder Vertrauenslehrer. Fragen Sie an Ihrer Schule nach.

Nachhilfe

Wenn man in der Schule Schwierigkeiten in manchen Fächern hat und zusätzliche **Unterstützung** braucht, kann man sich für eine Nachhilfe anmelden. Die Nachhilfe wird von einem **Nachhilfelehrer** durchgeführt und findet **außerhalb des Unterrichts** statt. Die Nachhilfe findet meistens in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt. Man kann hier Inhalte wiederholen oder bekommt extra Aufgaben zum Üben.

Die Nachhilfe kostet **Geld**. Wenn Sie **BuT berechtigt** sind, können die Kosten für die Nachhilfe unter bestimmten Voraussetzungen (Bestätigung der Schule, dass Ihr Kind dringend Nachhilfe braucht) gezahlt werden.

Sie müssen dazu einen [BuT Antrag](#) ausfüllen.

Wenn Sie Hilfe bei der Suche von Nachhilfe brauchen, fragen Sie ihren Integrationsmanager, Soziale Beratung, [Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#).

Beratung und Unterstützungsangebote

Elternstiftung

Die Stiftung hilft Eltern, damit sie besser mit Kitas und Schulen zusammenarbeiten können. Sie bietet Informationen, Kurse und Beratung an, um den Eltern zu helfen. Die Stiftung möchte, dass Eltern alles wissen, was wichtig für ihre Kinder ist. Es gibt viele Informationen, die in **13 verschiedenen Sprachen** angeboten werden, damit alle Eltern gut verstehen können.

 [Weitere Informationen](#)

Schulamt

In den Schulen zeigt sich die Vielfalt unserer Gesellschaft. Kinder und Jugendliche brauchen passende Bildungsangebote. Schulen sorgen dafür, dass jeder Schüler gut gefördert wird und seine Talente entwickelt.

Es gibt eine Stelle, die sich für die Angebote von geflüchteten Familien beschäftigt.

 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

 [071913454143](tel:071913454143)

 [@koordinierungsstelle@ssa-bk.kv.bwl.de](mailto:koordinierungsstelle@ssa-bk.kv.bwl.de)

Schularten

In Baden-Württemberg gibt es verschiedene **Schularten**. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt davon ab, **wie alt** es ist, aber auch von seiner **Schulleistung**.

Ausführliche Informationen finden Sie auch beim [Bildungsnavi](#).

Mehrsprachige Videos finden Sie auch beim [Wegweiser-BW](#).

Spricht Ihr Kind noch kein Deutsch?

Wenn Ihr Kind **noch kein Deutsch** spricht, kann es eine Vorbereitungsklasse besuchen:

VKL - Vorbereitungsklasse

Alter: ab 6 bis 15 Jahre

Dauer: zwischen 1 und 2 Jahren (manche Kinder lernen schneller Deutsch, andere brauchen mehr Zeit)

Schwerpunkt: Erwerb der deutschen Sprache

Anschluss: Wechsel in eine reguläre Klasse - entweder in eine Grundschule oder in eine weiterführende Schule

Sonstiges: VKL-Klassen gibt es an allen Schularten

[Hier erhalten Sie einen Überblick über alle Vorbereitungsklassen im Rems-Murr-Kreis.](#)

Den Anmeldebogen für die Vorbereitungsklassen erhalten Sie [hier](#).

Wenn ihr Kind 15 Jahre oder älter ist, finden Sie [hier Unterstützungsangebote](#).

Ist Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahren?

Grundschule

Alter: ab 6 Jahre (Stichtag - Ihr Kind wird bis zum 30.06. 6 Jahre alt)

Voraussetzung: Grundschulfähigkeit

Am Ende der Kita gibt es die Grundschuleingangsuntersuchung. Ein Arzt untersucht ihr Kind. Er schaut nach, ob Ihr Kind bereit für die Schule ist oder besondere Unterstützung braucht.

Dauer: 4 Jahre (1. Klasse bis 4. Klasse)

Anschluss: Wechsel in eine weiterführende Schule

In der 4. Klasse erhalten Eltern eine Empfehlung der Lehrer. Darin steht, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind gehen sollte.

Sonstiges: Die Grundschule ist in der Nähe/im Bezirk Ihres Wohnortes. In der Grundschule lernt Ihr Kind lesen, schreiben und rechnen.

Grundschulförderklasse

Manche Kinder sind mit 6 Jahren **noch nicht bereit für die Grundschule**. Sie können in der Regel aber auch nicht mehr im Kindergarten bleiben.

Sie können dann aber eine Grundschulförderklasse besuchen.

Die Grundschulförderklasse ist auch an der Grundschule.

In der Grundschulförderklasse werden Kinder **besonders unterstützt**. Sie werden in ihrer Entwicklung gefördert.

Das **Ziel der Grundschulförderklasse ist, dass das Kind bereit für die 1. Klasse** ist.

Sprechen Sie mit dem Kindergarten, der Grundschule und dem Kinderarzt, wenn Ihr Kind mit 6 Jahren noch nicht bereit für die Schule ist.

Ist Ihr Kind 10 Jahre und älter?

Dann kommt es in eine **weiterführende Schule**.

Am **Ende der 4. Klasse** geben die Lehrer eine **Empfehlung**, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind soll.

Wenn man eine weiterführende Schule besucht und abschließt, erhält man ein **Zertifikat/Zeugnis**. Mit dem Zertifikat kann man nachweisen, was man gelernt hat. Man braucht es zum Beispiel für **Bewerbungen bei der Arbeitssuche und Ausbildungssuche** oder für den **Wechsel an eine weitere Schule**.

Gemeinschaftsschule

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 5 und 9 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse oder bis 10. Klasse oder 13. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Hauptschulabschluss, Mittlere Reife oder Abitur

Schwerpunkt: Unterricht auf verschiedenen Niveaustufen und individuelle Förderung

Anschluss: Ausbildung bei Hauptschulabschluss und Mittlere Reife, Studium bei Abitur

Hauptschule

Alter: ab 10 Jahre

Dauer: 5 Jahre (5. Klasse bis 9. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Hauptschulabschluss

Schwerpunkt: bereitet auf eine Ausbildung oder die Arbeit vor, man lernt theoretisches und praktisches Wissen

Anschluss: Ausbildung, Realschule oder Berufliche Schule

Werkrealschule

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 5 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse) und 6 Jahren (5. Klasse bis 10. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: entweder Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife

Schwerpunkt: bereitet auf das Berufsleben vor, Förderung der praktischen Begabung, Neigungen und Leistungen

Anschluss: Ausbildung, Berufliche Schule und Gymnasium

Realschule

Alter: Ab 10 Jahren

Dauer: 6 Jahre (5. Klasse bis 10. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Mittlere Reife

Schwerpunkt: berufsbezogener Unterricht und erweiterte Allgemeinbildung, Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit

Anschluss: Ausbildung, Berufliche Schule oder Gymnasium

Gymnasium

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 8 und 9 Jahren (5. Klasse bis 12. oder 13. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Allgemeine Hochschulreife (Abitur) – höchster Schulabschluss in Deutschland

Schwerpunkt: vertiefte Allgemeinbildung, spezielle und vertiefende Fächer und Kurse, selbstständiges Lernen

Anschluss: Ausbildung, Studium an einer Universität oder Hochschule

Hat Ihr Kind zusätzliche Bedarfe?

Förderschule

Alter: Ab 6 Jahren

Eine Förderschule ist eine Schule, die **spezielle Unterstützung** für Schüler mit besonderen Bedürfnissen bietet. Diese Schule hilft Kindern, die **Schwierigkeiten beim Lernen oder in anderen Bereichen** haben. Hier bekommen sie die nötige Hilfe, um ihre Fähigkeiten zu verbessern und erfolgreich zu lernen.

 [Förderschulen im Rems-Murr-Kreis](#)

Schulabschluss nachholen

Schulabschlüsse können auch **nachgeholt** werden. Man kann den Hauptschulabschluss, die mittlere Reife oder auch noch das Abitur an einem Gymnasium nachholen. Möglich ist das an beruflichen Schulen, verschiedenen Berufskollegs oder dem Abendgymnasium. Den Hauptschulabschluss können Sie an der VHS-Backnang nachholen. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Auch wenn Sie **noch keinen Schulabschluss** haben, können Sie diesen nachholen. Oder Sie haben einen **ausländischen Schulabschluss**, der in Deutschland nicht anerkannt ist. Auch dann können Sie Ihren Schulabschluss auf dem **zweiten Bildungsweg** nachholen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Berufliche Schulen

Was ist eine berufliche Schule?



Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten an den beruflichen Schulen.

Hier können **alle Schulabschlüsse** gemacht werden, vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Man kann sich auf einen **Beruf vorbereiten** oder einen **Beruf lernen**. Auch der Wechsel an eine andere Schulart ist möglich.

Informationen zur Ausbildung finden Sie hier.

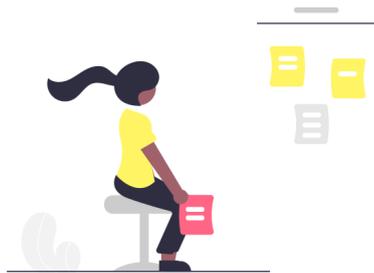
Es gibt verschiedene Angebote und Bildungswege, die sinnvoll sind, wenn Sie **keinen Schulabschluss** haben und **einen erwerben möchten** oder wenn Sie **bereits einen Schulabschluss haben**.

Die Lehrer können Sie dazu beraten. Weitere Informationen finden Sie auch auf folgenden Internetseiten:

[Berufliche Schulen](#)

[!\[\]\(17b19d9027a58fae6f8db6b53cbe3a65_img.jpg\) Hier finden Sie alle beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis und die Kontaktdaten](#)

Berufsschulen im Rems-Murr-Kreis



Berufsfachschule (1 Jahr)

Die einjährige Berufsfachschule bereitet dich auf eine Ausbildung vor. Du hast Unterricht in der Schule und machst einmal pro Woche ein Praktikum. Wenn du die Schule erfolgreich abschließt, kannst du direkt ins 2. Ausbildungsjahr einsteigen.

Berufsfachschule (2 Jahre)

In der zweijährigen Berufsfachschule hast du Unterricht und sammelst praktische Erfahrungen. Diese Schule bereitet dich auf eine bestimmte Ausbildung vor. Nach dem Abschluss kannst du eine duale Ausbildung beginnen oder einen anderen beruflichen Weg wählen.

Berufskolleg

Das Berufskolleg bietet eine praxisnahe Ausbildung. Hier lernst du alles, was du für einen bestimmten Beruf brauchst. Nach dem Abschluss kannst du eine duale Ausbildung machen oder weitere Qualifikationen erwerben.

Berufliches Gymnasium

Das berufliche Gymnasium verbindet allgemeine und berufliche Bildung. Es bereitet dich auf ein Studium oder eine Ausbildung vor. Nach dem Abschluss bekommst du das Abitur und berufliche Fachkenntnisse.

Weitere Informationen

An den Berufsschulen gibt es viele Wege zur Weiterbildung. Zum Beispiel können Sie eine Meisterschule oder Technikerschule besuchen.

 [Hier finden Sie alle beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis und die Kontaktdaten](#)

Mehr Informationen über die Schularten an den beruflichen Schulen gibt es [hier](#).

Studium

Allgemeine Informationen zum Studium



Arten von Hochschulen

In Deutschland gibt es [verschiedene Arten von Hochschulen](#).

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Studiengänge

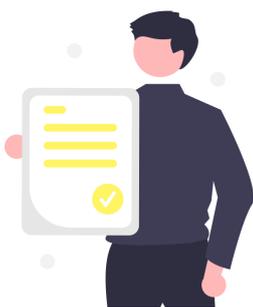
Es gibt auch viele **verschiedene Studiengänge**. Eine Übersicht gibt es [hier](#).

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zum Studium in Deutschland finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Außerdem gibt es [Angebote für Flüchtlinge](#).

Was brauche ich, um zu studieren?



Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie Folgendes:

Berechtigung für den Zugang zur Hochschule

Das ist ein **Schulabschluss**, der **zum Studium qualifiziert**. Das kann zum Beispiel das [Abitur](#) oder die [\(Fach-\)Hochschulreife sein](#).

Wenn Sie Ihren Schulabschluss nicht in Deutschland gemacht haben, müssen Sie **prüfen, ob dieser ausländische Schulabschluss für ein Studium in Deutschland anerkannt** wird. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) oder auch [hier](#).

Deutschkenntnisse

Viele Studiengänge sind auf Deutsch. Man braucht daher meistens bestimmte **Sprachzertifikate**. Manche Studiengänge sind auch auf **Englisch**.

Eine Übersicht über internationale Studiengänge finden Sie [hier](#).

Was kostet ein Studium?

An staatlichen Hochschulen muss man unter Umständen **Studiengebühren** bezahlen.

Sie kommen aus einem [EU/EWR Staat](#) oder haben die Schule mit der **deutsche Hochschulreife (Abitur)** abgeschlossen?

Dann müssen **keine Studiengebühren** bezahlen.

Sie kommen **nicht** aus einem [EU/EWR-Staat](#) und haben **kein deutsches Abitur**?

Dann müssen jedes Semester **1500 € Studiengebühren** bezahlen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich **von der Studiengebühr befreien** lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. [Hier](#) finden Sie mehr Informationen.

Sie sind **Geflüchteter**?

Sie können sich von den **Studiengebühren befreien** lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. [Hier](#) finden Sie mehr Informationen.

Achtung: Wenn Sie an einer **Privaten Hochschule** studieren wollen, müssen Sie meist **höhere Gebühren** bezahlen.

Wie kann ich mein Studium finanzieren?

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

BAföG bedeutet Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist eine **finanzielle Förderung**. Diese kann man beantragen, wenn man in Deutschland studiert. **BAföG ist Geld vom Staat**. Man bekommt es monatlich auf sein Konto. Die Hälfte des Betrages ist geschenktes Geld. Sobald man nach dem Studium einen Job hat und Geld verdient, muss man die andere Hälfte des Geldes zurückbezahlen. Man kann das Geld dann in kleinen Raten zurückbezahlen.

BAföG können Personen beantragen, die in Deutschland leben und studieren.

Auch wenn [Sie keinen deutschen Pass](#) haben, können Sie BAföG beantragen.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Ihnen steht auch die kostenfreie BAföG-Hotline:

 [0800-2236341](tel:0800-2236341)

 Montag bis Freitag von 8 - 20 Uhr

Der Antrag auf BAföG muss schriftlich bei dem zuständigen Studierendenwerk. Achten Sie darauf, dass Ihr Antrag frühzeitig gestellt wird. Denn die Bearbeitung der Anträge dauert einige Monate. Die Antragsformulare finden Sie [hier](#).

Stipendium

Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die Sie sich bewerben können. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern Ihr ganzes Studium über. [Hier](#) bekommen Sie einen Überblick. Diese Angebote sind teilweise sehr unterschiedlich. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt oder es wird auf politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände geachtet.

Werkstudent

In vielen Studiengängen bietet sich die Möglichkeit, als Werkstudent bei einem Unternehmen zu arbeiten. Dort können Sie erste Erfahrungen in Ihrem studierten Berufsfeld sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer Basis von 10-20 Stunden pro Woche an. Bei guten Leistungen besteht die Chance, nach dem Studium übernommen zu werden. Informieren Sie sich bei Firmen in Ihrer Umgebung. Das Konzept des Werkstudenten ist weit verbreitet.

Studentische Hilfskraft

Als studentische Hilfskraft können Sie in der Regel bis maximal 20 Stunden in der Woche an einer Hochschule arbeiten. Dabei erledigen Sie Aufgaben, die zum Beispiel einem Dozenten, einem Lehrstuhl oder einer Organisation der Hochschule helfen. Voraussetzung ist die Einschreibung an einer Hochschule als Student. Diese Stellen werden an den Hochschulen ausgeschrieben.

Nebenjob und Ferienjob

Viele Studenten haben einen Nebenjob, um ihr Studium zu finanzieren. Es gibt verschiedene Arten von Nebenjobs. Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen, informieren Sie sich, wie viel man dazuverdienen darf. Staatliche Förderung ist zum Beispiel BAföG oder ein Stipendium.

Viele Studenten arbeiten in einem sogenannten [Minijob](#). Man verdient dabei maximal 450 € pro Monat. Man bezahlt aber keine Steuern und keine Sozialabgaben.

Manche arbeiten auch in Ferienjobs in den Semesterferien. Verdient man im Ferienjob mehr als 520 € pro Monat, sollte man Folgendes beachten: wenn Sie nicht länger als 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage arbeiten, ist die Arbeit auch sozialversicherungsfrei.

Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Er richtet sich speziell an Studenten, die in der **letzten Phase des Studiums** sind. Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten brauchen Sie keine Sicherheiten wie ein eigenes Einkommen. Auch das Einkommen der Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Bildungskredit.

Hilfe und Beratung

Bildungsberatung der AWO Stuttgart

Wer kann kommen?

- Neu zugewanderte Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind
- Menschen, die Asyl bekommen haben oder geflüchtet sind
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- Bürgerinnen und Bürger aus der EU

@bildungsberatung@awo-stuttgart.de

 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Vorbereitungsprogramm der Universität Stuttgart

Hier gibt es Informationen für alle Menschen, die sich für ein Studium an der Universität Stuttgart interessieren.

 [Informationen und Kontaktdaten auf deutsch und englisch](#)

Berufsberatung

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft Menschen dabei, **den richtigen Job oder die richtige Ausbildung zu finden**. Sie sprechen mit ihnen darüber, was sie gut können und was sie gerne machen, und geben Tipps, wie sie ihre Ziele erreichen können.

Weitere Information finden Sie [hier](#).